



Stark an Ihrer Seite

Juli 2024

Nr. 09/2024

INFO

Bezirksverband Mittelfranken

Markus Erlinger, Kirchfeldstr. 36, 91598 Colmberg

Tel. 09803/9322975 – Fax: 09803/9322974 – Email: vorsitzender1@mittelfranken.bllv.de

Richtlinien für das Betriebliche Eingliederungsmanagement wurden aktualisiert

Im Jahr 2016 wurden die Richtlinien für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) erlassen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus änderte im März 2024 den Leitfaden. Insgesamt bewährte sich das BEM als wichtiges Instrument, um z.B. arbeitsbedingte, gesundheitliche Beeinträchtigungen und Belastungsrisiken zu vermeiden und unter Umständen nach geeigneten Einsatzmöglichkeiten zu suchen.

Der neue Leitfaden umfasst nun das gesamte Personal an den Schulen und an den Staatsinstituten – auch u.a. die Verwaltungsangestellten und die Hausmeister.

Deutlich wird ausgedrückt, dass das BEM angeboten werden muss, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Um das Angebot nachweisen zu können, soll es schriftlich erfolgen. Das Ministerium legte zu allen möglichen Konstellationen entsprechende Musteranträge und -formblätter vor, die von den Schulen verwendet werden können.

Ein BEM ist der/dem Betroffenen (schriftlich) anzubieten, wenn jemand in den letzten zwölf Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder auch in der Summe mehrfach arbeitsunfähig war. Abzustellen ist dabei nicht auf das Schul- oder Kalenderjahr, sondern auf den letzten Jahreszeitraum. Dieser Zeitraum ist z.B. bei einer Fünf-Tage-Woche ab 30 Arbeitstagen erreicht, bei einer Drei-Tage-Woche ab 18 Arbeitstage (= 3/5 von 30 Arbeitstagen).

Die betroffene Person kann das BEM-Verfahren annehmen oder ablehnen. Wenn das Angebot abgelehnt wird, so ist das Eingliederungsmanagement beendet. Wird das BEM angenommen, so können am Gespräch auf Wunsch der bzw. des Betroffenen neben der/dem Vorgesetzten auch weitere Personen (z.B. Personalvertretung oder Vertrauensperson der Schwerbehinderten) teilnehmen.

Sollte Ihnen das Angebot eines BEM unterbreitet werden, so empfehlen wir Ihnen dringend unter <https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaffungsverhaeltnis/unterstuetzungsangebote/betriebliches-eingliederungsmanagement> den Leitfaden durchzulesen. Unter diesem Link finden Sie auch den entsprechenden Link zu Mustervorlagen.

Ziel ist es, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, eine erneute Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten bzw. eine Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit zu vermeiden.



Bezüge- und Beihilfemittelungen ab Oktober nur noch digital

Ab dem 1. Oktober 2024 sollen allen aktiv Beschäftigten die Dokumente des Landesamtes für Finanzen ausschließlich in digitaler Form übermittelt werden. Das gilt für die Festsetzung und Auszahlung der Bezüge und Beihilfeleistungen sowie für die Abrechnung von Dienst- und Fortbildungsreisen. Versorgungsempfänger sind von der Verpflichtung ausgenommen. Wenn Sie Ihre Dokumente bereits elektronisch empfangen, so ist für Sie nichts weiter zu veranlassen.

Falls Sie Ihre Dokumente nach wie vor per Post erhalten, ist für Sie eine Registrierung am Mitarbeiterservice Bayern mit Ihrer VIVA-Personalnummer sowie die Aktivierung des Digitalen Ordners unter Angabe der E-Mail-Adresse erforderlich. Rufen Sie hierzu das Onlineportal Mitarbeiterservice unter <https://www.mitarbeiterservice.bayern.de> auf! Nach dem Klick auf „Jetzt registrieren“ werden Sie zum Authentifizierungssystem authega und dort durch den Registrierungsprozess geleitet.

Nach erfolgreicher Registrierung aktivieren Sie im Mitarbeiterservice Bayern den Digitalen Ordner. Hierbei ist die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich, damit Sie stets über neu im Digitalen Ordner eingegangene Dokumente benachrichtigt werden.

Sollte es Ihnen aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen unzumutbar sein, die Dokumente in digitaler Form zu empfangen, so können Sie bei Ihrer Bezügestelle einen Härtefallantrag stellen. Ein Musterformular finden Sie auf der Homepage des Landesamtes für Finanzen unter https://s.bayern.de/antrag_haertefall .

Neuer Mitarbeiterservice: Digitale Versorgungsauskunft

Das Portal Mitarbeiterservice bietet mittlerweile auch den neuen Dienst Mitarbeiterservice an. Dabei können die Betroffenen selbst entsprechende Daten eingeben und für eine individuelle Versorgungsauskunft verwenden. Ruhestandseintrittsdatum und -grund können Sie selbst bestimmen. Einmal eingegebene Daten können für Alternativberechnungen wiederverwendet werden. Das Ergebnis wird unmittelbar angezeigt. Da es maßgeblich auf selbst eingegebene Daten beruht, ist es unverbindlich.

Davon unbenommen, besteht nach wie vor die Möglichkeit einer qualifizierten Versorgungsauskunft ab dem 55. Lebensjahr oder auch einer voraussichtlichen Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit beim Landesamt für Finanzen zu beantragen. Das Landesamt errechnet Ihnen einmalig eine einzige Möglichkeit der Pensionsbezüge.

Zusätzlich besteht die Option, dass Sie sich als BLLV-Mitglied mit diesen Daten vom BLLV-Bezirksverband verschiedene Varianten der Pensionsmöglichkeit und -höhe errechnen lassen.

Der BLLV-Mittelfranken wünscht Ihnen erholsame Sommerferien. Kehren Sie gesund aus dem Urlaub zurück!